

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Sparkassen-Sparplan Fonds

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

www.sv-sachsen.de/beschwerde

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: 0351 4235-0

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand des Basisinformationsblatts: 01.01.2024

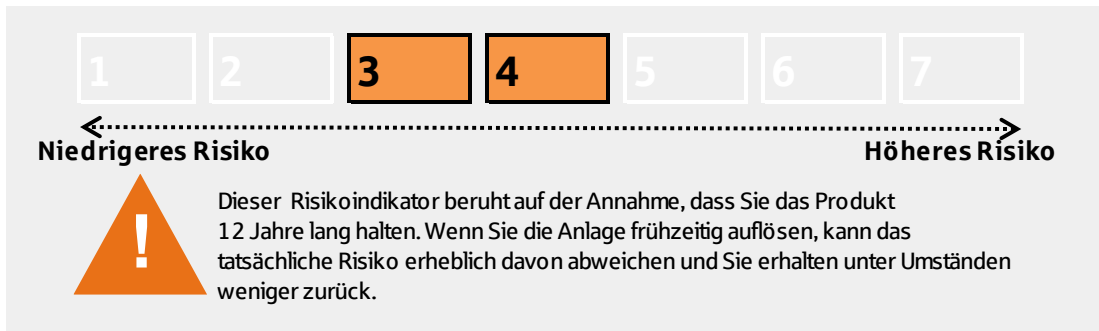
Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art	Das Versicherungsanlageprodukt ist eine fondsgebundene Rentenversicherung nach deutschem Recht mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.						
Laufzeit	Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 7 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung). Darüber hinaus kann eine ungünstige Wertentwicklung der Anteile der von Ihnen gewählten Investmentfonds dazu führen, dass die Versicherung vorzeitig erlischt (siehe § 4 Absatz (5) der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung).						
Ziele	Für die Kapitalanlage werden Investmentfonds genutzt, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Sie können zwischen verschiedenen Anlageoptionen wählen. Durch die (freien) Fonds investieren Sie, je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien, Anleihen oder Geldmarktfonds. Die Wertentwicklung und damit die Leistung aus den freien Fonds ist nicht garantiert. Darüber hinaus können Sie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses partizipieren. Diese fließen unmittelbar in die Kapitalanlage ein. Die diesem Produkt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Spezifische Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption (Basisinformationsblatt der Anlageoption; Wichtige Hinweise zur Einbettung in das Versicherungsanlageprodukt) finden Sie auf unserer Website unter www.sv-sachsen.de/basisinformationsblatt .						
Kleinanlegerzielgruppe	Dieses Produkt ist für risikofreudige Anleger mit Kapitalmarktkenntnissen geeignet. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Das Produkt hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist für Anleger gedacht, die eine Altersleistung in Form einer Rente oder Kapitalabfindung ansparen möchten. Es ist nicht geeignet für Anleger, die einen kurzfristigen Anlageerfolg erzielen wollen. Die Höhe der Versicherungsleistungen vor und bei Beginn der Rentenzahlung ist vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Fondsanteile (Deckungskapital) abhängig. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn.						
Versicherungsleistungen und Kosten	Ab dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir eine lebenslange Rente, deren Höhe von der gewählten Anlageoption abhängt. Stirbt die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung, zahlen wir das Fondsguthaben, mindestens die bis zum Todestag fällig gewordenen Beiträge zurück. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ und in den Spezifischen Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption (Basisinformationsblatt der Anlageoption; Wichtige Hinweise zur Einbettung in das Versicherungsanlageprodukt) auf unserer Website unter www.sv-sachsen.de/basisinformationsblatt . Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einem 55-Jährigen mit einer Vertragslaufzeit bis zum Ablauftermin mit 67 Jahren und 1.000 EUR Jahresbeitrag aus. Der Beitrag teilt sich ungefähr wie folgt auf: <table><tr><td>Anzahl der Beiträge:</td><td>12</td></tr><tr><td>durchschnittliche Versicherungsprämie für den Todesfallschutz (Risikoprämie):</td><td>0 EUR (0,0 % des Jahresbeitrags)</td></tr><tr><td>durchschnittlicher Anlagebetrag:</td><td>1.000 EUR (100,0 % des Jahresbeitrags)</td></tr></table> Durch den Todesfallschutz entstehen Kosten, deren Auswirkung auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer 0 % beträgt. Dieser Kostenanteil ist in der Tabelle "Zusammensetzung der Kosten" in den "Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten" enthalten.	Anzahl der Beiträge:	12	durchschnittliche Versicherungsprämie für den Todesfallschutz (Risikoprämie):	0 EUR (0,0 % des Jahresbeitrags)	durchschnittlicher Anlagebetrag:	1.000 EUR (100,0 % des Jahresbeitrags)
Anzahl der Beiträge:	12						
durchschnittliche Versicherungsprämie für den Todesfallschutz (Risikoprämie):	0 EUR (0,0 % des Jahresbeitrags)						
durchschnittlicher Anlagebetrag:	1.000 EUR (100,0 % des Jahresbeitrags)						

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 3 bis 4 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn wir nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt. Wenn Sie den Vertrag vor dem vereinbarten Ablauftermin kündigen, gelten die Regelungen im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“

Performanceszenarien

Die Performanceszenarien des Produkts sind abhängig von der gewählten Anlageoption. Sie haben vor Beginn der Rentenzahlung die Chance, bei Kurssteigerungen der Anteile der von Ihnen gewählten Investmentfonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Da die Wertentwicklung der Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, können wir den Wert der Leistung im Erlebensfall (Rente oder Kapitalabfindung) oder bei Kündigung nicht garantieren. Spezifische Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption (Basisinformationsblatt der Anlageoption; Wichtige Hinweise zur Einbettung in das Versicherungsanlageprodukt) finden Sie auf unserer Website unter www.sv-sachsen.de/basisinformationsblatt.

Was geschieht, wenn die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist Mitglied in der von den Versicherern finanzierten Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG. Diese Einrichtung schützt die Ansprüche aus der Versicherung im Insolvenzfall eines Versicherungsunternehmens. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5,00 Prozent kommen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 6 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 12 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	172 EUR	1.084 - 1.376 EUR	1.731 - 3.071 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	17,3 %	5,7 - 7,4 %	2,4 - 4,5 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 1,9 - 4,5 % vor Kosten und -2,6 - 0,8 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkung der Kosten, wenn Sie nach 12 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Angegeben sind die Höchstkosten; eventuell zahlen Sie weniger. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen. 0,7 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Die Kosten sind in den Anlagebeträgen enthalten, die Sie zahlen.	0,7 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte ‚Nicht zutreffend‘ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlagenverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt "Versicherungsleistungen und Kosten" genannten Kosten: 1,7 - 2,9 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	1,7 - 2,9 %
Transaktionskosten	0,0 - 0,9 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen	0,0 - 0,9 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre (für einen 55-Jährigen)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Die empfohlene Haltedauer ist am Vorsorgeziel ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie Ihren Vertrag jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode ganz oder teilweise kündigen. In diesem Fall erhalten Sie einen Rückkaufswert. Dieser ist in § 11 Absatz (2) der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung geregelt.

Wie kann ich mich beschweren?

Sie können sich über das Produkt, über uns oder über die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, per Telefon (Telefonnummer: 0351 4235-680) bei uns beschweren. Wir werden Ihnen erklären, was Sie tun können. Ihre Beschwerde können Sie auch über unsere Internetseite (www.sv-sachsen.de/beschwerde), per Brief (An der Flutrinne 12, 01139 Dresden), per Fax (0351 4235-555) oder per E-Mail (beschwerde@sv-sachsen.de) bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben finden Sie in dem von uns erstellten persönlichen Angebot.

Bei Abschluss des Vertrags erhalten Sie zusätzlich wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Informationen nach VVG-Informationspflichtenverordnung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise, Versicherungsschein.